

Auch diesen Sommer fehlten Lehrstellen

Am 29. Juni meldete der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB: Es fehlen mindestens 5000 Lehrstellen. Am 3. Juli bestätigte das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) mit dem Lehrstellenbarometer diesen tristen Befund. Am 25. Juli gab der Kanton Zürich bekannt: «Jeder Dritte bei Lehrstellensuche erfolglos.» Die betroffenen Jugendlichen sollen mittels Case Management besser betreut werden.

Die Lage hat sich zwar mit dem wirtschaftlichen Aufschwung gebessert – aber nicht genug, traten doch diesen Sommer gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) rund 84 000 Schüler/innen aus der Volksschule aus. Deshalb stehen immer noch allzu viele Schulabgänger/innen und die Jugendlichen in Brückenangeboten unter einer enormen Belastung.

Peter Sigerist, SGB

Will man nur allen interessierten Schulentlassenen eine Lehrstelle sichern, dann müssten dieses Jahr 5000 neue Ausbildungsplätze angeboten werden. Deshalb richtet der SGB seine erste Forderung an die Betriebe; sie müssen diese 5000 Plätze schaffen. Insbesondere mangelt es am Angebot der zweijährigen Lehren. Statt sozial benachteiligte Jugendliche in Brückenangebote zu schleusen, sollen sie in eine solche zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Attest gebracht werden.

Betreuung für sozial Benachteiligte und für neue Anbieter

Die Forderung von 5000 neuen Lehrstellen ist dann umsetzbar, wenn die sozial benachteiligten Jugendlichen, aber auch die Betriebe, die neu in die Berufsbildung einsteigen, besonders gefördert werden. Der SGB fordert dies seit langem, die Berufsbildungsbehörden haben den Ball aufgenommen. Im Projekt Case Management werden auch die Lehrpersonen der 7., 8. und 9. Klassen involviert sein, geht es doch darum, die Jugendlichen möglichst früh auf alle Möglichkeiten der nachschulischen allgemeinen oder beruflichen Bildung aufmerksam zu machen.

Wenn die Betriebe wissen, dass die Jugendlichen von einer Drittperson betreut werden und dass auch sie selbst reale Unterstützung während der ganzen zwei-, drei- oder vierjährigen Ausbildung von den kantonalen Ämtern erhalten können, dann wird die Bereitschaft steigen, zusätzlich oder neu Lehren an-

zubieten. Deshalb ist die vom neuen Berufsbildungsgesetz vorgesehene fachkundige individuelle Begleitung bei den zweijährigen Lehren auf Wunsch des Betriebes oder der Lernenden auch auf die drei- und vierjährigen Lehren auszuweiten.

Mehr Berufsbildungsfonds

Bleibt nur die Frage: Wie wird diese Beratung finanziert? Für den SGB ist klar: Die nicht ausbildenden Betriebe müssen an den Kosten der Berufsbildung beteiligt werden. Dazu gibt es in der Praxis zwei Instrumente:

- Das Branchenmodell der Umlagefinanzierung: Alle Betriebe einer Branche, also auch die Trittbrettfahrer, werden an den Kosten der Berufsbildung beteiligt. Das Modell existiert bisher in elf Branchen, aber nur in jenen, in denen die Berufsbildung bereits eine erfolgreiche Tradition hat. Der SGB fordert neue solche Modelle, insbesondere im Sozial- und Gesundheitswesen.
- Kantonale Berufsbildungsfonds: Hier zahlen alle Betriebe eines Kantons in den Fonds ein. Solche Fonds gibt es heute nur in der Romandie. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen (EDK) hat 2004 eine Empfehlung verabschiedet, solche Fonds in der Deutschschweiz nicht zu fördern, um die Branchenfonds nicht zu gefährden. Das ist falsch: Der SGB fordert die EDK auf, diese Empfehlung aufzuheben. Er ruft dazu auf, weitere solche Fonds einzurichten. Deren primäre Aufgabe ist es, die neue notwendige Beratung zu finanzieren. Entsprechende Initiativen sind in den Kantonen Zürich, Schaffhausen und Basel-Stadt festzustellen; im Kanton Jura hat ein solcher Fonds am 17.6.07 die Abstimmungshürde mit einer Zweidrittelmehrheit passiert.

Jugendliche haben Vorschläge

Im Rahmen des Schweizerischen Komitees gegen Jugendarbeitslosigkeit (www.skja.ch) wurde das Projekt «Zukunft

jetzt! Berufsbildung für alle» (www.zukunftjetzt.org) lanciert und auch vom LCH unterstützt (Berichte BILDUNG SCHWEIZ 6/2006 und 2/2007). Ende März 2007 konnte eine Fachjury die von Jugendlichen und Schulklassen eingereichten Projekte beurteilen. Der Wettbewerb zeigte, dass die Jugendlichen selbst durchaus wissen, wie ihre postobligatorische Zukunft gestaltet werden könnte. Der erste Preis ging an die Gruppe BOA-Motivationssemester mit ihrem Vorschlag für ein «Lehrstellenhaus Schaffhausen». Die Behörden im Kanton Schaffhausen prüfen jetzt, wie weit dieses Projekt nach den Vorschlägen der Jugendlichen umgesetzt werden kann. Das Projekt «Zukunft jetzt!» hat aber auch in andern Kantonen zu weiteren Überlegungen angeregt. So prüft der Jugendrat im Kanton Aargau, juvenat, die Lancierung einer Lehrstellenkonferenz von unten, und auch im Kanton Luzern und in St. Gallen sind ähnliche Vorschläge bei Jungparteien und Jugendgewerkschaften in Diskussion. Im Kanton Schaffhausen wurde im Frühling eine kantonale Initiative zur Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds eingereicht. Im Kanton Basel-Stadt hat der «junge rat» eine vergleichbare Initiative pending und in Zürich hat die vorberatende Kommission des Kantonsrates die Einrichtung eines kantonalen Berufsbildungsfonds gutgeheissen.

Das Engagement für dieses Projekt hat sich damit durchaus gelohnt. Und wir danken dem LCH und den am Wettbewerb beteiligten Lehrerinnen und Lehrern herzlich.

Weiter im Netz

Projekt «Nahtstelle» (www.nahtstelle-transition.ch) der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK)

«Case Management» (www.bbt.admin.ch). Die Kantone entwickeln zurzeit Konzepte, die an einer Tagung am 27.9.07 in Bern vorgestellt werden. Anmeldungen sind über die Website des Projekts «Nahtstelle» möglich.